

ViVa Vision & Values Kinder- und Sozialhilfe GmbH

Brüderstr. 5

44787 Bochum



Leistungsbeschreibung Brückenlösung Essen Bedingrade

Angebot Brückenlösung

Rechtliche Grundlage: § 42 SGB VIII/§ 89 ff. SGB VIII

Zielgruppe: Aufnahme von männlichen unbegleiteten Minderjährigen ab 14 Jahren

Platzanzahl: 11 Unterbringungsplätze

Betreuungszeiten: ganztägig/24 Stunden

Personal: Fachkräfte gem. § 72 SGB VIII bzw. pädagogisch begründete Mitarbeiter mit entsprechender Berufserfahrung

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	3
1.1	Art und Leitbild des Trägers „ViVa Vision & Values Kinder- und Sozialhilfe GmbH	3
1.2	Anti Diskriminierung	4
1.3	Rechtsgrundlagen der Angebotenen Hilfeformen	5
2.	Art der Einrichtung	5
2.1	Betreuungsform/Platzzahl und Betreuungsdichte	5
2.2	Ziele/Zielgruppe und Ausschlusskriterien	5
3.	Personal	6
3.1	Pädagogische Einrichtungsleitung	6
3.2	Sozialpädagogische Fachkräfte	7
3.3	Weiteres Personal	7
4.	Leistungen	7
4.1	Pädagogische Ausrichtung	7
4.2	Grundleistungen	10
4.2.1	sozialpädagogische Grundleistungen	10
4.2.2	Zusatzleistungen	11
4.3	Aufnahmeverfahren und Beendigung der Hilfe	11
4.3.1	Mögliche Perspektiven für die Jugendlichen	14
4.4	Wege von Beschwerdemöglichkeiten und Partizipation (Beteiligung/Selbstvertretung)	14
5.	Räumliche und örtliche Gegebenheiten	16
5.1	Räumlichkeiten und Außengelände	16

5.2	Soziales Umfeld und soziale Integration	16
6.	Maßnahmen zum Schutz und zur Qualitätsentwicklung	17
6.1	Schutz vor Gewalt	17
6.2	Qualitätsentwicklung und -sicherung	17
7.	Betrieb der Einrichtung	19
7.1	Maßnahmen der Buch- und Aktenführung in Bezug auf den Betrieb	19
7.2	Ansprechpartner	20

1. Allgemeines

Die Kinder- und Jugendhilfe bezeichnet ein komplexes Feld sozialer Leistungen zur Unterstützung der Entwicklung junger Menschen. Sie beinhaltet allgemein fördernde, direkt helfende und politische Aufgabenbereiche und soll aus unserer Sicht individuell der sozialen Entwicklung und Orientierung dienen. Dabei sollen Benachteiligungsfaktoren abgebaut und gleichermaßen positive Lebensbedingungen geschaffen werden. Dies bedeutet für uns unter anderem, eine lebenswertorientierte Hilfe zu bieten sowie ressourcenorientierte „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu leisten. Wir sind daran interessiert, das Recht eines jungen Heranwachsenden gem. § 1 I SGB VIII umzusetzen.

Als Herausforderung gelten die veränderten Lebensumstände in der heutigen Zeit. Eine moderne Gesellschaft, die als individualisiert und pluralisiert gilt, produziert Probleme und Bewältigungsanforderungen, die potenziell alle jungen Menschen betreffen. Für die Bewältigung dieser Herausforderungen ist es von Bedeutung, dass die jungen Menschen unterstützt werden, sich aktiv und bewusst mit der eigenen Existenz auseinander zu setzen. Dementsprechend werden diese von uns ermutigt, ihre eigenen Entscheidungen zu treffen und damit einhergehend Verantwortung für ihr eigenes Leben zu übernehmen. Unser Fokus liegt hierbei nicht nur auf der Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten, sondern auf der Schulung des Selbstbewusstseins und der Selbstbestimmung.

Unser pädagogischer Ansatz zielt darauf ab den Jugendlichen Werkzeuge und Fähigkeiten an die Hand zu geben, um ihr Leben aktiv zu gestalten und ihre eigenen Ziele zu verfolgen (Partizipation).

1.1 Art und Leitbild des Trägers „ViVa Vision & Values Kinder- und Sozialhilfe GmbH“

„Helfen will gelernt sein.“ Alice Salomon, liberale Sozialreformerin und Wegbegleiterin der Sozialen Arbeit als Wissenschaft, benannte eine Selbstverständlichkeit und zugleich eine hohe Kunst.

Die vorrangige Handlungsmaxime ist grundsätzlich das Wohl der zu betreuenden Menschen. Wir sind eine Einrichtung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe und konstruieren Angebote, die der Entwicklung unserer Adressatengruppe förderlich sind und sich an ihre Interessen orientieren. Hierbei ist es unser Anliegen, sie zur Selbstbestimmung zu befähigen, zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und Teilhabe zu motivieren und somit ein wirkliches Miteinander zu verankern. Der Schutz vor Gefährdungen – auch präventiv – spielt dabei ebenso eine wichtige Rolle.

Im Fokus haben wir die jungen Menschen,

- mit denen wir (zusammen) arbeiten
- mit sämtlichen Qualitäten
- mit ihren Rechten innerhalb unserer Gesellschaft
- mit ihren Ansprüchen auf einen eigenen Entwurf für das Leben

Dabei beachten wir die Individualität und Mentalität der Hilfesuchenden sowie ihr Umfeld mit allen signifikanten Aspekten, die sie kennzeichnen, um gemeinsam ein Hilfeangebot zu entwickeln und ebenso gemeinsam durchzuführen.

"Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit." Dieser Grundsatz des § 1 Abs. 1 SGB VIII ist unsere Richtschnur.

Entsprechend ist es unser Anliegen,

- Möglichkeiten für eigene Fähigkeiten und Erkenntnisse
- Raum für Lernmöglichkeiten
- Schutzplätze („sichere Räume“) und dazugehörige Bindungsangebote
- Pfade zur Verwirklichung der individuellen Lebensentwürfe
- Wege in die Mitte der Gesellschaft

anzubieten, gemeinsam – also individuell und miteinander abgestimmt – zu installieren und realitätsnah zu begleiten.

Wir begreifen die zu betreuenden jungen Menschen als verantwortliche Akteure ihrer eigenen Entwicklung und begleiten individuelle Lebensgeschichten. Wir sind ehrliche, „gerade“, kurz authentische, Weggefährten und bieten Lenkungshilfen durch Orientierung und natürliche Betreuungsstrukturen. Wir bieten an, Lösungen im Dialog zu entwickeln und sind Sprachrohr für die Schützlinge.

1.2 Anti Diskriminierung

Viva Kinder und Sozialhilfe zeichnet sich auch dadurch aus, dass wir mit einer heterogenen Zielgruppe arbeiten. Zwar ist die Brückenlösung in Essen nur für männliche Jugendliche ausgelegt, jedoch verfolgen wir einen Ansatz des interkulturellen Zusammenlebens und beherbergen Jugendliche, die auf Grund von Flucht- und Kriegserfahrungen oder/ und wegen sozialer und ökonomischer Gründe eine stationäre Unterbringung benötigen und nicht mit ihren Eltern oder anderen Familienmitgliedern zusammenleben können.

Diese Hintergründe können verschiedene Arten von Diskriminierung hervorbringen und zeigen, dass die jungen Menschen dahingehend besonders geschützt werden müssen. Die wohl am häufigsten Formen von Diskriminierung unserer Zielgruppe sind Rassismus und Klassismus, jedoch betrachten wir Diskriminierung intersektional und sind uns der verschiedenen miteinander verbundenen Diskriminierungsformen bewusst.

Aus diesen Gründen legen wir einen besonderen Wert auf Anti-Diskriminierung in unserem Träger und in unserer Einrichtung. Wir möchten für die jungen Menschen einen Schutzraum bieten und sie vor Alltags-Diskriminierung schützen. Um dies zu gewährleisten, bieten wir interne Schulungen zu den Themen Anti-Diskriminierung und Anti-Rassismus an. Unsere Mitarbeitenden sind z.B. geschult strukturellen Rassismus zu bemerken und diesen zu adressieren. Es ist relevant, dass sich alle Mitarbeitenden über die eigenen Privilegien bewusst sind und für ihre individuelle gesellschaftliche Position sensibilisiert sind. Auch eine heterogene Zusammensetzung des Teams trägt dazu bei, dass die Jugendlichen stets eine passende Ansprechperson haben und auch Identifikationsmöglichkeiten gegeben sind. Durch einen klaren Fokus auf Anti-Diskriminierung möchten wir einen wertvollen Beitrag leisten, um eine gerechte Welt zu erschaffen, in der Ungleichheiten und konstituierten Machtstrukturen entgegengewirkt wird und diese aufgebrochen werden können.

1.3 Rechtsgrundlagen der Angebotenen Hilfeformen

§42 SGBVIII und §89ff. SGB VIII

2. Art der Einrichtung

Brückenlösungsangebot mit erhöhten Betreuungsbedarf

2.1 Betreuungsform/Platzzahl

Betreuungsform: intensives Betreuungssetting

Schichtdienst:

07.00h – 15.00h

14.00h – 22.00h

10.00h – 18.00h

Nachtdienst:

22.00h – 07.00h

Platzzahl: Platz für 11 männliche unbegleitete Flüchtlinge ab 14 Jahren

2.2 Ziele/Zielgruppe und Ausschlusskriterien

Ziele:

- Anmeldung bei der Stadt Essen

- Anbindung an die Schule
- Vorbereitung auf den Asylantrag/Bearbeitung des schriftlichen Anhörungsbogen und Unterstützung gegebenenfalls eines familiären Sorgeberechtigten
- Medizinische Kontrolle/Anbindungen (Kieferorthopäde/Impfungen usw.)
- Unterstützung bei dem Erlernen der deutschen Sprache
- Die Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven unter Berücksichtigung der Ressourcen des jungen Menschen.
- Die Unterstützung seiner Entfaltung seiner Persönlichkeit
- Unterstützung und Begleitung in sein zukünftiges Lebensfeld

Zielgruppe:

Unser Angebot in Essen Bedingrade richtet sich an männliche unbegleitete minderjährige Jugendliche ab 14 Jahren.

Die Voraussetzung der Aufnahme ist die Bestätigung der Erfüllung der Minderjährigkeit.

Besonderheit der Zielgruppe:

- Sprachbarrieren
- Traumatische Erfahrungen
- Medizinische Unterversorgung
- Häufig keine familiäre Anbindung in Deutschland

Ausschlusskriterien:

Sofern Dokumentationen, durch andere Wohngruppen vorliegen:

- Akute Suchtmittelabhängigkeit
- Gewaltbereitschaft gegenüber Mitarbeitenden
- Körperliche Beeinträchtigung wegen mangelnder Barrierefreiheit

3. Personal

3.1 pädagogische Einrichtungsleitung

Die Leistungen und Aufgaben unserer pädagogischen Leitung stellen sich wie folgt dar:

1. Unsere pädagogische Leitung ist für die interne Steuerung und Koordination zuständig, darunter verstehen wir u.a. die Gesamtverantwortung der Rahmenbedingungen und fachgerechten Durchführung der Hilfeangebote, Personalentwicklungsgespräche in regelmäßigen Abständen, die Leitung und Personalführung sowie die Unterstützung bei der Konzeptentwicklung.

2. Des Weiteren ist die pädagogische Leitung für den Aufgabenbereich der Außenvertretung verantwortlich. Das bedeutet:

- Zusammenarbeit mit den Jugendämtern und Aufrechterhaltung des Kontaktes

- Kontakt zum Landesjugendamt
- Unterstützung des Marketings

3. Unterstützung im Bereich der Hilfe- und Erziehungsplanung, der Krisenintervention, der Eltern- und Familienarbeit, Schaffung eines therapeutischen Milieus und eigene Fort- / Weiterbildungen bzw. Qualifizierungen

4. Budgetverwaltung und Planung (Ferienzeit, Ausflüge, personenbezogene Gelder)

5. Netzwerkarbeit

3.2 Sozialpädagogische Fachkräfte

Die Mitarbeiter*innen erfüllen gem. § 72 SGB VIII den Fachkräftestatus und die aufsichtsrechtlichen Grundlagen des LWL/LVR gemäß der Liste für erlaubnispflichtige (teil-) stat. Einrichtungen gem. § 45 SGB VIII oder gelten als sozialpädagogisch begründete Betreuer*innen (Nachtdienst).

Wir achten auf ein multikulturell und multiprofessionell ausgelegtes Team.

3.3 Weiteres Personal

Häuserübergreifend eingesetzter Hausmeister

Haushälterin

4. Leistungen

4.1 Pädagogische Ausrichtung

Aufgrund der Zielgruppe und der Ausrichtung ist unser Angebot angelehnt an die Selbstbestimmungstheorie.

Erziehungsziele: Förderung der Sprache, Anbindung an die Schule, Verständnisaufbau für die neue Kultur, Unterstützung von Selbstständigkeit, Förderung von sozialen Kompetenzen durch z.B. Vereinsanbindungen und kritischem

Methoden: Einsatz von visuellen Hilfsmitteln und Sprachapps, Benutzung von einfacher Sprache, Sozialraumorientierung, Kontaktaufbau zu in Deutschland lebenden Familienangehörigen, Vorleben von Abläufen, Aufbau von Tagesstruktur, benennen von alltäglichen Gegenständen, Beschriftung von Möbeln und Gegenständen (informelle und non Formale Vermittlung)

Übergeordnete Methoden: Projekte, Angebot von Wahlmöglichkeiten (Gestaltung Wochenplan, Freizeit, Berufsorientierung, Praktika, Erarbeitung eines eigenen Ordners mit wichtigen Daten/Kontakten/Abläufen), Hilfen zur Selbsthilfe

Lernumgebung: Gestaltung von Räumen, die kreatives Denken fördern

Integration: Berücksichtigung von Diversität

Dabei werden folgende Sozialpädagogische Methoden eingesetzt:

1. **Gesprächsführung und Beratung:** Hierbei handelt es sich um das gezielte Führen von Gesprächen, um Probleme zu erkennen, Lösungen zu erarbeiten oder den Jugendlichen in seiner Selbstreflexion zu unterstützen.
2. **Beobachtung:** Unsere Fachkräfte beobachten das Verhalten von Jugendlichen, um deren Bedürfnisse und Schwierigkeiten besser zu verstehen. Die Beobachtungen dienen als Grundlage für die individuelle Förderung.
3. **Einzelfallhilfe:** Diese Methode umfasst die individuelle Unterstützung des Jugendlichen, um seine Lebenssituation zu verbessern, etwa durch Beratung oder konkrete Hilfestellung.
4. **Gruppenarbeit:** In Gruppenaktivitäten werden soziale Kompetenzen gefördert, indem die Jugendlichen miteinander interagieren, Konflikte lösen und soziale Fähigkeiten entwickeln.
5. **Projektarbeit:** Hierbei geht es darum gemeinsam mit den Jugendlichen ein Projekt zu planen und durchzuführen. Dadurch sollen die Selbstständigkeit, Verantwortung und Teamarbeit gefördert werden z.B. Projekt „Insel der Sicherheit“, „Wir verschönern Bochum“
6. **Soziale Übungen:** Diese beinhalten gezielte Aktivitäten, die dazu beitragen, das Sozialverhalten zu verbessern, etwa Rollenspiele oder Teamübungen.
7. **Partizipation und Empowerment:** Unsere Jugendliche werden in Entscheidungsprozesse eingebunden, wodurch ihr Selbstwertgefühl und ihre Eigenverantwortung gestärkt werden, z.B. Gruppenregeln, Freizeitgestaltung, Kochplan

Diese Methoden werden je nach Bedarf und Kontext angepasst und kombiniert, um die bestmögliche Unterstützung für die Jugendlichen zu gewährleisten.

1. Stärkung der Eigenverantwortung und Selbstständigkeit:

- **Praktische Lebenshilfe:** Durch gezielte Programme zur Förderung von Alltagskompetenzen, wie z.B. gemeinsames Kochen, Zeitmanagement und Finanzplanung, die Eigenständigkeit fördern.
- **Übergangmanagement:** Unsere Jugendlichen können dabei unterstützt werden, von der Schule zur Berufsausbildung oder Arbeit zu wechseln. Das geschieht durch Bewerbungstrainings, z.B. für Minijobs, welche vorab im Team in Form des Rollenspiels aufgearbeitet und hinterher begleitet werden (hinterher allein) bis hin zu Praktika und Beratungsgesprächen bei der BIZ (je nach Entwicklung)
- **Verantwortung übernehmen:** Die jungen Menschen werden in Verantwortungs-etappen eingebunden, wie z.B. bei der Leitung von Gruppenaktivitäten, eigenständiger Einkauf oder Planung der Mahlzeiten

2. Ganzheitliche Förderung:

- Interdisziplinäre Zusammenarbeit: Wir arbeiten eng mit den Schulen der Jugendlichen zusammen, um die Entwicklung gezielt zu fördern. Der Austausch findet telefonisch, persönlich und per E-Mail statt. Des Weiteren werden sie zu Elternsprechtagen und Beratungsgesprächen begleitet.
- Sport und Freizeit: Unsere Zielgruppe hat die Möglichkeit sportliche und/oder kreative Angebote wahrzunehmen. Derzeit ist ein Teil der Jugendlichen an Vereinen angebunden. Des Weiteren werden ebenso gemeinsame Ausflüge wie z.B. gemeinsames schwimmen gehen, Freizeitpark in den Ferien, Kino
- Bildungsangebote: Es werden alle zwei Wochen gezielt thematisch orientierte Filme ausgesucht, meist geschichtlicher oder politischer Natur mit einer nachträglichen offenen Reflexionsrunde.

3. Individuelle Förderung

- Einzelfallhilfe: Die Jugendlichen haben die Möglichkeit individuelle Beratung und Unterstützung zu erhalten z.B. bei persönlichen Problemen, Konflikten und schulischen Schwierigkeiten. Dazu stehen nicht nur die Betreuer vor Ort zur Verfügung, sondern auch die pädagogische Einrichtungsleitung.
- Mentoring und Coaching: Die jungen Menschen werden bei z.B. Bewerbungsgesprächen, Amtsgängen usw. begleitet.
- Förderpläne: Gemeinsam werden bei Bedarf Förderpläne angesprochen und umgesetzt, wie z.B. Nachhilfe für die Schule, therapeutische Anbindung sofern auch selbst gewünscht.

4. Prävention und Frühintervention

- Anti-Gewalt-Trainings: z.B. in Schulen und Projekt angekommen in Essen
- Medienkompetenz: Das gemeinschaftliche Erlernen beim Umgang von Social Media Plattformen, Play Store, Internet und Medienangeboten.

5. Soziale Integration und Chancengleichheit:

Antidiskriminierungsarbeit: Durchführung von dem Projekt „Insel der Sicherheit“

6. Arbeit mit Diversität:

Da wir eine Brückenlösung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind wird ebenfalls mit differenzierten Ansätzen gearbeitet. Das bedeutet, dass bei uns auf folgende Hilfen, bei Bedarf, wie z.B. der Einsatz von Dolmetschern und von Sprach-Apps, Informationstafeln durch Bilder (informelles/non-formales lernen), Informationenaushänge in verschiedenen Sprachen zurückgegriffen wird. Das Team ist multikulturell ausgelegt.

4.2 Grundleistungen

- Betreuung 365 Tage/24h
- Unterkunft und Verpflegung sowie alle hauswirtschaftlichen und technischen Leistungen)
- Betreuung der Zielgruppe thematisch angepasst
- Gemeinsames Gestalten des Lebensraumes
- Unterstützung bei medizinischen Bedarfen, das bedeutet:
 - Überprüfung des Impfstatus
 - Begleitung bei Vorsorge-/Routineuntersuchungen z.B. Zahnarzt
 - Bei Bedarf bzw. Notwendigkeit Antragsstellung für Kieferorthopädische Behandlungen
 - Begleitung zum Augenarzt/Optiker
- Unterstützung beim Ausfüllen des Anhebungsbogen für den Asylantrag
- Begleitung des Asylverfahrens, das bedeutet auch:
 - Beratungstermine bei Ablehnung
 - Beratung im Vorfeld, wenn nicht klar ist, ob ein Asylantrag vor der Volljährigkeit gestellt werden soll
 - Einreichen von Widerspruch
- Vorbereitung Interview BAMF
- Gegebenenfalls TBC-Untersuchung
- Überleitung in eine selbstständige Lebensform
- Ausstattung mit Deutschland Tickets
- Ausstattung mit SIM-Karten (Leihgabe in der Zeit der Unterbringung)
- Umsetzung der Ziele gemäß des Hilfeplans
- Alle Leistungen der Leitung, Beratung und Verwaltung

4.2.1 sozialpädagogische Grundleistungen

Alltagssetting:

Aufgrund der angesprochenen Zielgruppe liegt der thematische Schwerpunkt darin Stabilität und Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Das bedeutet für uns u.a. eine klare Tagesstruktur.

- Feste Aufstehzeiten, um für den schulischen Alltag vorzubereiten und Ruhezeiten (erlernen von Routine)
- Gemeinsame Mahlzeiten (Frühstück/Mittagessen und Abendessen)
- Gemeinsames Einkaufen
- Freizeitgestaltung (Ausflüge, Gesellschaftsspiele, Fernsehabende/sportliche Aktivitäten usw.)
- Unterstützung bei Schulaufgaben
- Sprachförderung
- Individuelle Förderung

- Gruppenpädagogische Angebote
- Anbindung und Begleitung an Sportvereine

Um die Eigenverantwortung und das Engagement zu fördern, werden die Angebotsplanungen mit den Jugendlichen gemeinsam durchgeführt. Auch dies fördert das Gemeinschaftsgefühl sowie positive Bindungserfahrungen und dient zur allgemeinen Stabilisierung der Jugendlichen.

4.2.2 Zusatzleistungen (gemäß Beihilfekatalogs des jeweiligen Jugendamtes) z.B.:

- Klassenfahrten,
- Unterstützung für Vereine,
- Sondermaßnahmen im Schul- und Ausbildungsbereich im Sinne der Einzelförderung,
- Individuell abgestimmte heilpädagogische Therapieformen und Maßnahmen,
- Individuell abgestimmte psychotherapeutische Maßnahmen,
- Sprachmittler/Dolmetscher
- Bekleidungs- und Schulerstausrüstung

4.3 Aufnahmeverfahren und Beendigung der Hilfe

a) Aufnahmeverfahren:

- Anfrage des zuständigen Jugendamtes
 - mündlicher Austausch über die Eckdaten der Anfrage
- Zusendung der schriftlichen Fallanfrage/Fallbogen (Geburtsdatum? vollständiger Name, Herkunft, gegebenenfalls Sorgeberechtigte Verwandte)
- Bestellung eines Dolmetschers und/oder Sprachmittler aus dem Team
- Kennenlerngespräch in der Einrichtung bzw. Erstaufnahmegespräch
- Einzug in die Einrichtung/Aufnahme des Jugendlichen gem. Absprache mit dem zuständigen Jugendamt
 - Kennenlernen des Bezugsbetreuers sowie der Einrichtungs- und Wohngruppenleitung
 - Darstellung der pädagogischen Arbeit
 - gemeinsames Festhalten von Zielen, Regeln und deren Umsetzung
- Vereinbarung des 1. HPG-Termins
 - Planung der Hilfe und Festlegung der grundlegenden Ziele unter Berücksichtigung der Interessen
 - Abklärung der Bedarfe des Jugendlichen

Grundsätzlich werden die Jugendlichen allgemein engmaschiger betreut. Das dient zum einen dazu ein Sicherheitsgefühl/Orientierung zu vermitteln und zum anderen sich gegenseitig besser kennenzulernen, Ängste zu nehmen und Barrieren abzubauen.

b) Beendigung der Maßnahme:

Kinder- und Jugendliche beschreiben Abschiede als hoch emotional. Sie empfinden diese als fremdbestimmt. Durch den Abschied können große Ängste oder Unsicherheiten ausgelöst werden. Dementsprechend muss ein sprachlicher beratender Zugang zu den Jugendlichen aufgebaut werden.

Die Beendigung der Jugendhilfemaßnahme folgt einem strukturierten Prozess, der die schrittweise Loslösung des jungen Menschen und die Sicherstellung seiner eigenständigen Lebensführung durch die Sicherstellung seiner eigenständigen Möglichkeit der Lebensführung durch alle verantwortlichen Beteiligten (ViVa, Jugendamt, Familie, Vormund) oder die Übergabe in ein anderes Unterstützungssystem.

Dazu gehören für uns folgende Schritte (Prozessbeschreibung):

1. Planung der Beendigung:

- rechtzeitige Information der Entlassung, einhergehend mit frühzeitiger Aufklärung und Beratung
- Bedarfsabklärung: Überprüfung des aktuellen Entwicklungsstandes im Rahmen des Hilfeplangesprächs
- Zieldefinition: Sind die festgelegten Ziele, im Hilfeplan, erreicht worden oder ist weitere Unterstützung/Begleitung notwendig
- Abstimmung: Alle Beteiligten (Jugendamt, Einrichtung, Fachkräfte, Eltern und Jugendliche) besprechen, wann und unter welchen Bedingungen die Maßnahme beendet werden kann.

2. Übergangsgestaltung:

- Vorbereitung auf Veränderungen – Innere Stabilität aufbauen, Lust auf Neues gestalten, Angst nehmen vor der Veränderung
- Nachsorgeplanung: Entscheidung über die Unterstützungsform z.B. ambulante Hilfen
- Ressourcenabklärung: Welche sozialen und institutionellen Angebote können den Jugendlichen unterstützen (z.B. Jobcenter, Beratungsstellen usw.)
- Weiterhin Förderung der Eigenständigkeit: Der Jugendliche wird durch unsere pädagogischen Fachkräfte auf sein selbstbestimmtes Leben vorbereitet, z.B. bei der Wohnungssuche, Ausbildung, Arbeit

3. Abschluss der Hilfe:

- Begleitung des Auszugs durch die ViVa, z.B. durch den Bezugsbetreuer
- Transparente Kommunikation
- Reflexion: Der Verlauf und die Ergebnisse der Hilfe werden gemeinsam mit dem Jugendlichen reflektiert, um das Erreichte wertzuschätzen und noch bestehende eventuelle Unsicherheiten zu klären.

4. Nachsorge:

- Z.B. durch eine installierte ambulante Betreuung in Form von Fachleistungsstunden

- Krisenumgang: Es wird mit dem Jugendlichen ein Plan erstellt, wie er mit schwierigen Situationen umgehen kann z.B. ein Alltagsordner mit allen wichtigen Abläufen, Adressen, Ansprechpartnern und Telefonnummern, als Nachschlagewerk
5. Dokumentation und Abschlussbericht
- Fachliche Dokumentation: Unsere pädagogischen Fachkräfte in Essen verfassen einen Abschlussbericht, der die Ziele, Erfolge und Herausforderungen der Hilfe gemäß unserer Vorlage zusammenfasst.
 - Archivierung: Die Akte wird gemäß den rechtlichen Vorgaben archiviert.

Die Beendigung der Unterbringung kann und wird ebenso durch uns als Träger eingeleitet. Ausschlaggebende Situationen sind

- die Gefährdung der anderen Jugendlichen und/oder Mitarbeiter (führt zur sofortigen Beendigung)
- regelmäßige Abgängigkeit
- wiederholter Alkoholkonsum/Drogen/Suchtmittel/Nikotin
- fehlende Reife (siehe u.a. Einschätzungsbogen Anhang 2)

Außerordentliche Beendigungsgründe:

- Der Jugendliche besitzt subsidiären Schutz in einem anderen EU-Land
- Ablehnungsbescheide durch die BAMF
- Feststellung der Volljährigkeit
- Abschiebung des Jugendlichen durch die Ausländerbehörde

Unser grundsätzliches Ziel ist eine erfolgreiche Beendigung der Jugendhilfemaßnahme. Dies ist aus unserer Sicht gegeben, wenn die gesetzten Ziele der Hilfe erreicht wurden und der junge Mensch in der Lage ist ohne weitere Unterstützung oder mit geringer Hilfe seinen Alltag zu bewältigen (z.B. Spracherwerb, Schule)

Merkmale aus unserer Sicht sind:

1. Erreichung der Ziele: Die gemeinsam mit dem Jugendlichen und den Fachkräften formulierten Ziele im Hilfeplan wurden vollständig oder größtenteils erreicht. Des Weiteren sind die Fortschritte in den definierten Bereichen, wie z.B. schulische Entwicklung, soziale Kompetenzen, emotionale Stabilität erkennbar, Erwerb der Amtssprache.
2. Selbstständigkeit: Der junge Mensch ist in der Lage, Herausforderungen eigenständig zu bewältigen. Er verfügt über die notwendigen Fähigkeiten, Ressourcen und Netzwerke, um stabil zu bleiben.
3. Positive Perspektive: Der Jugendliche hat konkrete, realistische Pläne für die Zukunft (Berufsausbildung, Schulabschluss, Wohnsituation) und hat Vertrauen in seine eigenen Fähigkeiten.

4. Übergangsplanung: Uns ist wichtig das ein geordneter Übergang gewährleistet wird, z.B. durch Vernetzung mit weiteren Hilfeangeboten oder lokalen Unterstützungsstrukturen (z.B. Jugendzentren, Beratungsstellen) und es wurden weitestgehend alle offenen Fragen und Unsicherheiten besprochen und geklärt.

4.3.1 Mögliche Perspektiven für die Jugendlichen

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit der Antragsstellung auf Verlängerung der Hilfemaßnahme gem. § 41 SGB VIII bis zum 21. Lebensjahr.

Darüber hinaus werden unsere Jugendlichen auf eine eigenständige Lebensführung vorbereitet. Das bedeutet, dass wir gemeinsam ressourcen-, ziel und wunschorientiert eine realitätsnahe Perspektive erarbeiten. Da unsere Adressatengruppe meistens nicht über ein entsprechendes familiäres Helfersystem verfügt, ist es unser Ziel Unterstützung durch Nachsorgeprogramme zu installieren z.B. über bestehende Beratung Projekte/-Stellen, ambulante Nachbetreuung durch Fachleistungsstunden. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die Nachbetreuung durch einen ViVa Mitarbeiter*in sicher zu stellen.

Jugendliche, die zur eigenständigen Lebensführung bereit sind, werden von uns begleitet und vorbereitet eigenständig zu wohnen. Dazu gehört die Wohnungssuche, die Abklärung der finanziellen Mittel gegebenenfalls die Unterstützung durch das Jobcenter. Unterstützend ist hierbei der Aufbau, im Vorfeld, von stabilen sozialen Kontakten wie z.B. Freunde, Vereine, Familie.

Inhaltliche Perspektiven können der Übergang in die Ausbildung oder den Beruf sein wie Berufsausbildung, Praktika oder der direkte Berufseinstieg. Des Weiteren ressourcenorientiert die Weiterführende Bildung wie das Erreichen eines höheren Schulabschlusses oder eines Studiums.

Die entscheidenden Faktoren für eine positive Perspektivbildung nach der Jugendhilfe sind die frühzeitige Planung, individuelle Förderung und ein stabiles Netzwerk aus Unterstützern. Diese Arbeit findet vorbereitend und während der Unterbringung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe durch unsere Mitarbeiter*innen, dem Jugendamt und gegebenenfalls der Herkunftsfamilie statt.

4.4 Wege von Beschwerdemöglichkeiten und Partizipation (Beteiligung/Selbstvertretung)

Wege von Beschwerdemöglichkeiten:

Wege von Partizipation (Beteiligung/Selbstvertretung)

Unsere Grundhaltung bzw. unser Leitgedanke zu Partizipation und Mitbestimmung ist, dass jeder junge Mensch das Recht darauf hat sich aktiv zu beteiligen und mitbestimmen zu können. Die Jugendlichen werden von uns in Entscheidungs- und gesellschaftliche Prozesse mit einbezogen. Es geht darum, dass durch uns ein Raum geschaffen ist, in dem die

Möglichkeit besteht Interessen, Bedürfnisse und Meinungen einzubringen und das Stimmen und Beiträge von uns gehört und ernst genommen werden.

Partizipation ist für uns ein wesentlicher Bestandteil von Demokratie und fördert aus unserer Sicht das Gefühl der Zugehörigkeit und Mitverantwortung in der Gesellschaft.

Mitbestimmungsbereiche und Mitverantwortung sind bei der Planung von Angeboten, Beratung zur Orientierung auf dem Arbeitsmarkt, bei Vermittlung von Alltagsfertigkeiten gegeben. Die Jugendlichen werden in Bereichen wie bei der Zimmergestaltung, bei der Hausregelaufstellung, Vorbesprechungen zu und in Hilfeplangesprächen eingebunden. Die Jugendlichen haben darüber hinaus die Möglichkeit bei regelmäßigen Treffen zur Besprechung von Anliegen und Entscheidungen sowie bei der Planung und Gestaltung von Aktivitäten und dem Alltagsleben mitzuwirken.

Angebote für die Jugendlichen (immer unter Berücksichtigung der Verständigungsschwierigkeiten):

- Regelmäßige Treffen und Versammlungen, die mit den Jugendlichen stattfinden, damit sie ihre Anliegen, Ideen und Bedenken äußern können. Diese Treffen sollen eine offene Diskussionsplattform bieten.

- Feedback-Mechanismen sind implementiert z.B. durch Vorschlagboxen, anonyme Umfragen oder digitale Plattformen, über die Rückmeldung gegeben werden kann.

- Kulturelle Veranstaltungen und Aktivitäten werden angeboten, bei denen Bewohner sich in ihrer Tradition und ihren Bräuchen wertgeschätzt und „zu Hause“ fühlen und/oder durch welche Sie die kulturelle Vielfalt allgemein kennenlernen können, um mehr Verständnis gegenseitig aufbringen zu können.

- Teilhabe am Hilfeplan. Die jungen Menschen werden aktiv am Hilfeplan beteiligt, falls nötig wird durch Dolmetscher die Beteiligung sichergestellt. Sodass jeder Jugendliche Ziele, Wünsche oder auch Beschwerden äußern kann.

Wie alle Menschen besitzen Jugendliche Grund- und Persönlichkeitsrechte und das Recht auf Selbstbestimmung. Somit ist es von essenzieller Bedeutung, die freie Entfaltung der Persönlichkeiten von Anfang an zu ermöglichen und zu erklären.

Das Ziel ist Hilfe zur Selbsthilfe ressourcenorientiert anzuleiten, ohne die Jugendlichen/jungen Erwachsenen mit ihrer Geschichte aus dem Blickwinkel zu verlieren. Dabei sollen Regeln und Strukturen, die Alltags notwendig sind, verstanden und eingeübt sowie Neugier auf unbekannte Erfahrungen und eigene Stärken geweckt und aufgebaut werden.

5. Räumliche und örtliche Gegebenheiten

5.1 Räumlichkeiten und Außengelände

Das Haus befindet sich in einer schönen Wohngegend in Essen und besteht aus zwei Etagen. Jede Etage verfügt über mindestens ein Badezimmer zuzüglich Gäste-/Mitarbeiter*in WC. Die großzügigen Jugendzimmer (Doppelzimmer) können von den jungen Heranwachsenden mitgestaltet werden. Die Grundeinrichtung ist bei Einzug schon vorhanden (Bett, Kleiderschrank, Schreibtisch bei Bedarf, Tisch, Nachttischlampe, Vorhang usw.). Alle Zimmer können von den Jugendlichen auch abgeschlossen werden, damit die Privatsphäre gewahrt wird. In der unteren Etage befindet sich der Gemeinschaftsraum- und Küche, das Büro und das Bereitschaftszimmer sowie ein weiteres Jugendzimmer.

Der Wintergarten, Terrasse und Garten dienen ebenfalls der Gemeinschaft, so dass im Sommer Grillaktionen stattfinden und die Jugendlichen Platz zum Entspannen oder gemeinsamen Aktionen haben.

Das Haus ist mit Internet bzw. WLAN versorgt sowie einem Fernseher im Gemeinschaftsraum.

Der Keller bietet eine große Waschküche plus Allzweckraum für handwerkliche oder sportliche Tätigkeiten.

5.2 Soziales Umfeld und soziale Integration

Püttmannweg 27 / 45359 Essen Bedingrade (Stadtbezirk IV)

Infrastrukturelle Einbindung:

Unsere Wohngruppe befindet sich in einem ruhigen Stadtteil Essens. Er bietet zugleich fußläufig alle notwendigen Geschäfte, um den täglichen Bedarf zu erfüllen. Viele Ämter wie z.B. das kommunale Integrationszentrum, Bürgerbüro sowie Schulen liegen in einem Radius von vier bis sechs Kilometern und sind dementsprechend gut zu erreichen. Verschiedene Arzt Häuser im Stadtbezirk decken ebenfalls die medizinische Versorgung ab.

Die direkte Nachbarschaft wurde über das Vorhaben informiert, aufkommende Fragen waren und sind uns herzlich willkommen und wurden bei einer Eröffnungsfeier „Tag der offenen Tür“ im Vorfeld fachkundig beantwortet. Die Einbindung der Nachbarschaft wird auch in Zukunft teilhabend und positiv gestaltet.

Durch die Nähe zur Stadtgrenze Oberhausen und das dort gelegene große Einkaufszentrum „Westfield Centro“, zum Museum Schloss Oberhausen, Kaisergarten oder Gleispark Frintrop und dem bekannten Gasometer besteht ein großes Angebot an kulturellen- und Freizeitmöglichkeiten.

6. Maßnahmen zum Schutz und zur Qualitätsentwicklung

6.1 Schutz vor Gewalt

Grundsätzlich versuchen wir präventiv innerhalb des Personalauswahlverfahrens durch festgelegte Zugangsvoraussetzungen die Bewerbungsgespräche so zu gestalten, dass die Ernsthaftigkeit des Kinderschutzes von Anfang an klar und deutlich kommuniziert ist. Dazu gehören Instrumente wie Gesprächsleitfaden, die Selbstverfügungserklärung einschließlich unseres gemeinsam erarbeiteten Verhaltenskodexes und das Erbringen des aktuellen erweiterten Führungszeugnisses.

Des Weiteren legen wir Wert auf Schulungen und Fortbildungen zur Sensibilisierung der Fachkräfte, Gewalt rechtzeitig zu erkennen und zu verhindern.

Durch klar beschriebene Richtlinien, wie oben genannter Verhaltenskodex bzw. Abläufe, sind die Regeln im Umgang mit den Jugendlichen klar definiert. Eine Verhaltensampel hängt zur Visualisierung und Verhaltensorientierung öffentlich in der Wohngruppe aus.

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Polizei, Jugendämtern und Fachorganisationen ist noch im Aufbau, um ein professionelles Notfall- und Krisenmanagement zu installieren. Das Meldeverfahren in Akutsituationen ist allen Mitarbeitern*innen bekannt.

Zu Fallaufarbeitungen bzw. zur Unterstützung des Teams, Situationen aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten, findet monatlich eine Teamsupervision statt. Der Inhalt wird vorab vom Team kommuniziert, somit wird sichergestellt das die Zeit zielorientiert genutzt werden kann. Des Weiteren besteht für jeden Mitarbeiter*in regelmäßig die Möglichkeit eine Einzelsupervision wahrzunehmen.

6.2 Qualitätsentwicklung und -sicherung

Die Qualitätssicherung wird u.a. durch Supervisionen und Fortbildungen der Mitarbeiter*innen unterstützt und begleitet. Aufgrund des breitgefächerten Themas und der Vielfalt des Aufgabenbereiches durch die gegebene Pluralität ist es für uns unabdingbar, im regelmäßigen fachlichen pädagogischen Austausch zu sein. Des Weiteren sorgen wir, durch die Auswahl der Mitarbeiter*innen, für einen transdisziplinären Austausch, um entsprechend multiprofessionell Situationen betrachten und auswerten zu können. Diese Querschnittkompetenzen bilden für uns einen elementaren Baustein der Arbeit mit unserer Zielgruppe.

Durch eine transparente elektronische Dokumentation sorgen wir für eine professionelle Kommunikation. Der Besuch verantwortlicher Personen ist gewünscht und kann auch unangemeldet stattfinden. Die Betreuungszeiten sind kommuniziert. Die Kontakte durch Verantwortliche vor Ort können somit unterstützend wirken „Blinde Flecken“ zu erfassen. Dies eröffnet die Basis für kritische Auseinandersetzungen und Reflexionen, welche zu Evaluationszwecken genutzt werden können, um die gegebenen Standards immer wieder zu überprüfen und das Schutzkonzept anzupassen. Ergänzend geht unsere Mitarbeiterauswahl

einher mit der Einschätzung, dass diese die Fähigkeit besitzen, Bezüge zwischen Personen herstellen zu können. Dies beinhaltet die Fähigkeit eines Mitarbeiters, sich für unsere Zielgruppe zu interessieren, sich einfühlen zu können, das Wohl der Schutzbefohlenen im Auge zu behalten und in der Lage zu sein, für unsere Jugendlichen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten Verantwortung übernehmen zu können.

Durch das Angebot von Fort- und Weiterbildungen unterstützen wir, dass die Kompetenzen von Wissen fundiert sind. Alle Schutzbefohlenen erhalten die Ihrer Schutzbedürftigkeit entsprechende und erforderliche Betreuung und Versorgung. Des Weiteren werden den Grundzielen und Grundverpflichtungen der Kinder- und Jugendhilfe entsprechend nach §1 Abs.3 SGB VIII die jungen Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert sowie versucht Benachteiligungen abzubauen.

Damit die Handlungen unserer Mitarbeiter*innen Sicherheit erfahren, bieten wir einen sichernden, unterstützenden Rahmen über Verfahren und Routinen. Dieser beinhaltet einen ausführlichen Mitarbeiterordner für jeden zur Einarbeitung, in dem Abläufe, Arbeitshilfen, Kontaktdaten- und Wege eingetragen sind. Des Weiteren gehören wöchentliche Meetings im Team zur Tagesordnung.

Unsere Mitarbeiter*innen sind im Bereich der Ersten Hilfe (wird alle zwei Jahre erneuert) und Hygiene (jährliche Auffrischkurse) geschult und besitzen aktuelle erweiterte Führungszeugnisse (müssen ebenfalls alle zwei Jahre vorgelegt werden). Prinzipiell führen wir eine Übersicht über die Vorlagedaten, so dass wir unsere Mitarbeiter rechtzeitig auffordern die vorab genannten Auflagen zu erfüllen.

Feedback-/Reflexionsrunden als Qualitätsentwicklung

Um innerhalb des Teams der pädagogischen Fachkräfte Erfahrungen, Handlungen und Entscheidungen kritisch betrachten zu können, analysieren und bewerten wir diese in regelmäßigen Abständen z.B. mit der Methode der kollegialen Fallberatung, um unser pädagogisches Handeln kontinuierlich zu verbessern. Dieser Reflexionsprozess kann auf verschiedenen Ebenen stattfinden:

- Individuell: Handlungen und Reaktionen während der Arbeit mit Jugendlichen hinterfragen. Ihre Kommunikation und Interaktion sowie Reaktion auf bestimmte Situationen erörtern.
- Im Team: Gemeinsame Erfahrungen und Herausforderungen reflektieren. Ideen werden ausgetauscht. Verschiedene Ansätze werden diskutiert und im gegenseitigen Feedback besprochen, um die kollegiale Zusammenarbeit und eine breitere Perspektive auf pädagogische Praktiken zu ermöglichen.
- Dokumentation und Evaluation: Daten über pädagogische Prozesse werden elektronisch gesammelt und ausgewertet. Die Ergebnisse ermöglichen unseren pädagogischen Fachkräften, ihre Arbeit zu evaluieren und zu reflektieren, hinsichtlich dem, was gut funktioniert und/oder verbessert werden kann.

Das Ziel ist durch die Reflexionsrunden unser professionelles Handeln zu fördern und das qualitative inhaltliche Wachstum zu unterstützen, dadurch möchten wir zur Weiterentwicklung unseres Trägers beitragen und letztendlich die Qualität der Arbeit verbessern, um die bestmögliche Unterstützung und Bildung für unsere Schützlinge zu gewährleisten.

7. Betrieb der Einrichtung

7.1 Maßnahmen der Buch- und Aktenführung in Bezug auf den Betrieb

Damit wir die rechtlichen Vorgaben einhalten sowie die Transparenz und Nachvollziehbarkeit unserer Arbeit sicherstellen haben, wir folgende wichtige Maßnahmen installiert:

Finanzbuchhaltung:

Unsere ordnungsgemäße Führung der Buchhaltung richtet sich nach den geltenden Gesetzen. Die Erfassung aller Einnahmen, Ausgaben und die Erstellung der Jahresabschlüsse wird gewährleistet. Dabei werden wir von unserem Steuerbüro unterstützt. Zur Bearbeitung benutzen wir DATEV online und Dokumentensichere Scanner.

Personalaktenführung:

Die Anlage und Pflege der Personalakten für alle Mitarbeiter einschließlich der Arbeitsverträge, Qualifikationen, Weiterbildungen, erweiterte Führungszeugnisse ist umgesetzt. Alle Dokumente sind unter Verschluss.

Fallakten:

Die personenbezogenen Fallakten unserer Jugendlichen befinden sich in Bochum im Büro unter Verschluss. Sie sind ebenfalls digitalisiert. Für jeden Jugendlichen wird eine eigene Akte sowie elektronischer Ordner geführt. Dieser beinhaltet sämtliche Informationen zu den Entwicklungsverläufen, den vorherigen Maßnahmen, Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten bzw. Vormünder*in, anderer Institutionen und HPG-Berichte. Dieser Ordner wird bei Beendigung der Maßnahme an die Folgeunterbringung oder bei erreichter Volljährigkeit in Absprache mit dem zuständigen Jugendamt an den jungen Erwachsenen übergeben. Des Weiteren wird in Zukunft mit der Software „Kilanka“ gearbeitet, um eine rechts- und revisionssichere Dokumentation zu gewährleisten.

Fachliche Standards unserer Dokumentation von Entwicklungsverläufen:

1. **Objektivität:** Unsere Berichte werden sachlich, wertfrei und nachvollziehbar formuliert. Handelt es sich um eine subjektive Vermutung wird diese von uns gekennzeichnet.
2. **Vollständigkeit:** Wir versuchen alle relevanten Ereignisse und Beobachtungen festzuhalten, um ein umfassendes Bild der Entwicklung zu geben.
3. **Kontinuität:** Durch unsere täglich stattfindenden Übergabezeiten sowie unsere Wochenberichte, sorgen wir für einen fortlaufenden Überblick.

Generell Verfahren wir nach dem Mehraugenprinzip, so werden z.B. unsere HPG-Berichte gemeinsam von den Betreuern verfasst. Die jungen Menschen bestimmen die Inhalte mit. Der Hilfeplanbericht wird vor der Versendung mit Ihnen und der pädagogischen Einrichtungsleitung besprochen.

Protokollierung von Besprechungen:

Die Teambesprechungen werden protokolliert, zusätzlich werden Wochenberichte mit aktuell anstehenden Terminen, Vorkommnissen, auswärtigen Übernachtungen/Besuchen und Zielformulierungen geschrieben. Diese werden jeden Montag an die Geschäftsleitung bzw. pädagogische Leitung via E-Mail gesendet und archiviert.

Datenschutz:

Damit wir sicherstellen, dass die grundlegenden Datenschutzbestimmungen (DSGVO) bei sensiblen Informationen eingehalten werden, müssen alle offiziellen Dokumentationen in PDF gewandelt werden. Bei der Versendung per E-Mail werden diese verschlüsselt (DSGVO Passwort Klein-, Groß-, Zahlen und 12-16 Zeichen).

7.2 Ansprechpartner

ViVa Vision & Values Kinder- und Sozialhilfe GmbH/Brüderstrasse 5/44787 Bochum

Geschäftsführung: Frau Anja Eller Telefon: 0173-3543782

B.A. Sozialarbeiterin

E-Mail: anja.eller@viva-kinderundsozialhilfe.de

2. Kaufmännische Leitung: Herr Thorsten Eller

Email: thorsten.eller@viva-kinderundsozialhilfe.de

(02102) 5592147

Pädag. Einrichtungsleitung: Frau Inken Winter 01522-5124759

B.A. Sozialpädagogin und Management

Sexualpädagogin (ISP)

Email: inken.winter@viva-kinderundsozialhilfe.de

Wohngruppenleitung: Frau Corinna Mauermann 0162-6713726

c.mauermann@viva-kinderundsozialhilfe.de

Website: www.viva.kinderundsozialhilfe.de

